

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Franko durch die ganze Schweiz:

Jährlich Fr. 6.—

Halbjährlich Fr. 3.—

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9.—

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder deren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Schreiben des hl. Vaters Leo XIII. über das koptische Patriarchat in Alexandria.

Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes, zum ewigen Gedächtnis.

Die göttliche Liebe Christi, des Herrn und Erlösers des Menschengeschlechtes, des Begründers und Erhalters der Kirche, zu betrachten und sein Heilswerk zu fördern, sind Wir stets, Unserem heiligen Amte gemäß, mit Eifer bestrebt. Wir schulden ihm den größten Dank und statten ihm denselben von ganzem Herzen ab, weil er in Unserem Streben, den katholischen Glauben sei es auszubreiten und sei es einzuführen, sei es zu festigen und zu mehren, Uns gnädig mit seiner Hilfe zur Seite stand. Ihm auch verdanken Wir es, daß Uns in den letzten zwei Jahren einmal günstige Gelegenheit geboten ward, der Ausbreitung des katholischen Glaubens in besonderem Maße obzuliegen. Die Maßregeln, die Wir zu diesem Zwecke glaubten anzuwenden zu sollen, und die Wir in den verschiedenen teils allgemeinen, teils besonderen apostolischen Schreiben dargelegt haben, sind mit Gottes Hilfe nicht ohne Frucht geblieben, und so sehen Wir, indem Wir den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen, vertrauensvoll einem von Tag zu Tag erfreulicheren Erfolge entgegen. — Unter den übrigen umfassen Wir nun auch in Liebe die koptische Kirche und Nation, und Wir haben kraft Unseres Apostelamtes einige besondere Anordnungen zu ihrem Nutzen und Frommen getroffen.

Vor wenigen Monaten haben Wir an das koptische Volk ein spezielles Schreiben gerichtet und dasselbe, eingedenk der uralten Denkmäler der alexandrinischen Kirche, angeeifert in der doppelten Absicht, daß einmal die Katholiken durch Unsere wohlwollende Mahnung in der treuen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl gefestigt, dann aber die Getrennten eingeladen würden, die Vereinigung mit ihm zu erstreben und zu erneuern. In beiden Beziehungen erfuhren Wir manchen Trost. Vor allem haben die Katholiken nach Gebühr Uns in kindlicher Weise ihre Liebe und ihren Dank bezeugt, weil Wir ihnen einen Bischof aus ihrem Volke in Gestalt eines apostolischen Vikars gegeben haben, Unseren ehrwürdigen Bruder Cyrillus, vom Titel Cäsarea Paneas. Um ihrer Gesinnung einen öffentlichen Ausdruck zu geben, hielten sie es für angezeigt, Uns eine Gesandtschaft herzuschicken, ein Unternehmen, das ihnen ebenso zur Ehre wie Uns zur Freude gereichte. Im Monat

September war diese koptische Gesandtschaft, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Klassen ihrer Nation und unter Führung eben Unseres ehrwürdigen Bruders, hier bei Uns. Zu Unserer Freude bestätigte Uns dieselbe, zugleich im Namen ihrer Stammesgenossen, welchen Eifer, welche Ehrfurcht, welche Ergebenheit sie dem Stuhle Petri entgegenbringen, und das Vertrauen, womit sie in ihrem eigenen sowohl wie der getrennten Brüder Interesse von Uns weitere Hilfe erbaten, erweckte Unsere väterliche Liebe. Besonders eines lag ihnen am Herzen und bildete den Gegenstand ihrer inbrünstigen, demütigen Bitten, daß nämlich durch ein Dekret von Uns die katholische Hierarchie und die Patriarchenwürde bei den Egyptern auf's neue hergestellt werde. Mehr als ein Beweggrund legte die Vorbringung einer solchen Bitte als zeitgemäß nahe. Es steht nämlich fest, daß der Katholizismus in ganz Egypten von Tag zu Tag große Fortschritte macht, daß die Zahl der eingeborenen Kleriker und Priester sich fortwährend vermehrt — ein nicht zu unterschätzender Umstand — daß die Schulen für die Jugend und die übrigen Hilfsmittel zur Hebung der Bildung zunehmen, daß Liebe zur Religion und zur Ausübung derselben die Geister ergriffen hat und immer herrlichere Früchte bringt. Einige religiöse Genossenschaften erwerben sich in dieser Hinsicht große Verdienste; so die Franziskaner, die schon lange in jenen Gegenden thätig sind, die Gesellschaft Jesu und die Lyoner Missionäre, die Wir selber zur Aushilfe dorthin gesandt haben. Wenn erst die Hierarchie dort wieder erneuert wird, wenn bestimmte Hirten an die Spitze gestellt werden, so werden dieselben besser alles beaufsichtigen und anordnen können, und es wird daraus zweifellos mannigfaltiger Vorteil für Klerus und Volk hervorgehen. Ferner erscheint die Patriarchenwürde am besten geeignet, durch ihre Fülle und Würde das Ansehen der koptischen Kirche zu heben und durch den ihr innewohnenden Einfluß die Bande des Glaubens und der brüderlichen Liebe in der Nation zu befestigen.

Nachdem Wir die Sache also reiflich überdacht und mit der Kommission der Kardinäle beratschlagt, welche Wir zum Zweck der Wiedervereinigung der Getrennten mit der Kirche ernannten, haben Wir beschlossen, die Bitte der Kopten zu erfüllen.

Daher stellen Wir denn zur größeren Ehre des göttlichen Namens, zur Förderung des heiligen Glaubens und der katholischen Gemeinschaft, auf Grund genauer Kenntnis

der Lage und durch eigene Entschliebung, sowie aus der Fülle des apostolischen Amtes das katholische Patriarchat in Alexandria wieder her und bestimmen es für die Kopten; Wir verleihen ihm und allen einzelnen zukünftigen Inhabern desselben alle Ehren, Vorrechte, Vorzüge, Namen und alle Macht in derselben Weise, wie sie jetzt allgemein von den morgenländischen Patriarchen ausgeübt wird. Die einzelnen Bestimmungen werden seinerzeit vom Apostolischen Stuhle getroffen werden. Dem Patriarchensitze aber unterstellen Wir für jetzt zwei Suffragan-Bischofsitze, den einen in Hermopolis Major, gewöhnlich Minieh genannt, den anderen in Theben oder Diospolis Magna, bei der Stadt Lufor, so daß das Patriarchat aus drei Diözesen besteht, nämlich dem Patriarchalsitz Alexandria, sowie Hermopolis und Theben; doch bleibt Uns und Unseren Nachfolgern das ausschließliche Recht vorbehalten, andere Erzbischofs- oder Bischofsitze zu errichten und dieselben nach dem Bedürfnis und Interesse der Kirche umzuändern.

Wir beschließen und bestimmen, daß das koptische Patriarchat Alexandria das eigentliche Chedivat Egypten und den Bereich der „Predigt des hl. Markus“ umfassen. Die Grenzen der einzelnen Diözesen sollen folgende sein: Das Patriarchat Alexandria umfaßt Unteregypten mit Einschluß der Stadt Kairo... Die Diözese Hermopolis umfaßt Mittel-egypten... Die Diözese Theben umfaßt Oberegypten bis zum 22. Grade nördlicher Breite...

Die erste Ernennung des Patriarchen sowohl wie der Suffraganbischöfe behalten Wir dem Apostolischen Stuhle vor. Inzwischen bestimmen Wir, daß, bis jene Ernennung erfolgt, die Leitung der Katholiken vom koptischen Ritus in ganz Egypten bei Unserem Ehrwürdigen Bruder Cyrillus verbleibe.

So freuen Wir uns denn gar sehr im Herrn, daß es Uns vergönnt ist, die Wiedereinrichtung des Patriarchats Alexandria für die Kopten zu vollführen, und dies um so mehr, als die Erinnerung an jene Kirche Uns die denkbar angenehmste ist. Denn weil Markus, der Schüler und Dolmetsch des hl. Petrus, sie unter so glücklichen Umständen gegründet und heiligmäßig geleitet hat, ist zwischen dieser und der römischen Kirche ein engeres und vortrefflicheres Verhältnis entstanden, das Wir schon anderweit erwähnt haben; vornehmlich durch diese Verbindung ist jene so berühmt geworden und blühte lange durch glänzende Tugend und hervorragende Gelehrsamkeit. Darum ist es Uns äußerst erwünscht, wenn die dissentierenden Kopten die katholische Hierarchie wahrheitsgemäß im Hinblick auf Gott anschauen; nämlich jene Hierarchie, die wegen ihrer Vereinigung mit dem Stuhle des Apostelfürsten und seinen Nachfolgern allein die von Markus begründete Kirche rechtmäßig darstellen kann und die einzige Erbin aller Ueberlieferungen ist, die dem Patriarchat von Alexandria von jenen ersten Vorfahren getreu übertragen sind. Darum möge es nun dahin kommen, was ihre richtige Gesinnung und die Güte der göttlichen Gnade gewiß zu hoffen gestattet, daß endlich die von den

folgenden Zeitläufen erregten Streitigkeiten beigelegt und geschlichtet werden und sie selbst den Entschluß fassen, zur Einheit zurückzukehren mit der römischen Kirche, die sie mit der größten Liebe und dem herzlichsten Verlangen erwartet.

Wir bestimmen hiermit, daß dieses Unser Schreiben und was darin aufgestellt ist, niemals wegen des Fehlers der Erschleichung oder Unterschlebung oder wegen Defekts Unserer Absicht, oder irgend eines andern Defekts wegen getadelt oder angefochten werden könne; daß es immer rechtskräftig bleiben solle, daß es seine Geltung für Alle behalten und von Allen, welcher hohen Stellung sie auch sein mögen, unverbrüchlich beobachtet werden solle. Weder apostolische, noch von synodalen, provinzialen und allgemeinen Konzilien getroffene allgemeine oder besondere, noch auch irgendwelche andere spezieller Erwähnung werthe entgegengesetzte Entscheidungen sollen entgegenstehen — die Wir übrigens alle, soweit es notwendig ist, in vollem Umfange für ungiltig erklären — und Wir dekretieren, daß es wirkungslos und nichtig sein soll, wenn irgend jemand, mit welcher Auktorität es auch sein mag, wissentlich oder unwissentlich diese Institution angreifen sollte.

Wir wollen aber, daß auch den gedruckten Exemplaren dieses Schreibens, wenn sie mit antlicher Unterschrift und Siegel versehen sind, derselbe Glaube geschenkt werde, wie dieser Unserer Willensäußerung selbst.

Gegeben zu Rom an St. Peter im Jahre 1895 nach Christus, am 24. Nov., im 18. Jahre Unseres Pontifikats A. Kard. Bianchi, Pro-Datarius. C. Kard. de Ruggiero.

Die Requiemsmesse und ihre Zelebration in der Diözese Basel.

(Fortsetzung.)

IV. Die Requiemsmesse am 7. und 30. Tage.

1. Die gesungene Requiemsmesse am 7. und 30. Tage genießt dieselben Privilegien wie die Exequien *absente corpore*.

2. Kann am 7. und 30. Tage (sei es vom Sterbe- oder Begräbnistag an gerechnet) das Seelamt nicht gehalten werden, so kann man es am nächstfolgenden oder nächstvorhergehenden freien Tag feiern.

3. Soll die Requiemsmesse am 7. und 30. Tage privilegiert sein, so muß sie gesungen werden.

4. Wird der 7. und 30. oder der diesen unverstellbar vorhergehende oder nachfolgende freie Tag versäumt, so greift auch hier die Bestimmung II, 4 Platz. (Vergl. c.)

5. Dasselbe ist der Fall, wenn am 7. oder 30. oder an dem diesen unverstellbar vorhergehenden oder nachfolgenden Tag die Requiemsmesse nicht gesungen wird.

V. Die Requiemsmesse am Jahrestag.

1. Es ist zu unterscheiden zwischen einem gestifteten und einem nicht gestifteten Jahrestag.

2. Das gestiftete Jahrestag kann gestiftet sein entweder auf einen unbestimmten Tag oder auf einen bestimmten.

3. Nur das auf einen bestimmten Tag gestiftete Jahrzeit genießt Privilegien und zwar dieselben wie die Exequien absente corpore. Das nichtgestiftete oder auf einen unbestimmten Tag gestiftete Jahrzeit ist einer Privatvotivmesse gleich zu behandeln.

4. Kann das Jahrzeit aus irgend einem liturgischen Grund nicht an dem in der Stiftung bestimmten Tag gehalten werden (weil z. B. eine Begräbnismesse, ein Siebenter oder Dreißigster darauf fällt), so kann man es am nächstvorhergehenden oder nächstfolgenden freien Tag feiern.

5. Werden besagte Tage versäumt, so gilt auch hier die Vorschrift II, 4. (Vergl. c.)

6. Die Requiemsmesse am Jahrestag muß, um privilegiert zu sein, gesungen werden; läßt sich aber im Notfall durch eine Missa lecta ersetzen.

C. Das Diözesan-Privilegium „De tribus libus.“

Außer diesen allgemeinen Privilegien genießt die Diözese Basel laut päpstlichem Indult vom 28. Mai 1877 das besondere Privileg dreier Requiemsmessen in jeder Woche.

1. Sie können gehalten werden an allen Festa duplicia min. und maj.

2. Ausgenommen sind: a. alle Sonn- und gebotenen Festtage; b. alle Feste I. und II. cl.; c. die privilegierten Oktaven; d. die privilegierten Vigilien; e. die privilegierten Ferien.

3. Selbst die gesungenen Privat-Requiemsmessen genießen dieses Privileg.

Zweite Abteilung.

Die nicht privilegierten Requiemsmessen.

(Missæ de Requiem quotidianæ.)

1. Alle Requiemsmessen, welche nicht am Allerseelestag, am Sterb- oder Begräbnistag, am 7., 30. oder Jahrestag gehalten werden, sind Privat-Requiemsmessen.

2. Alle Privat-Requiemsmessen sind, ob gelesen oder gesungen, nach der allgemeinen Regel nicht privilegiert; laut unserem Diözesan-Privilegium (Vergl. C) aber sind bei uns nicht privilegierte Requiemsmessen nur die still gelesenen und diese müssen darum den Privatvotivmessen gleich behandelt werden, d. h.

3. Sie sind gestattet in festo semidupl. simpl. und in feriis per annum.

4. Sie sind aber verboten: a. an einem festum duplex; b. an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen; c. innerhalb den privilegierten Oktaven (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Fronleichnam); d. an den privilegierten Vigilien (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Epiphanie); e. an den privilegierten Ferien (Aschermittwoch und die Ferien der Charwoche).

2. Frage: Wer kann Requiemsmessen halten?

1. Requiemsmessen mit den Privilegien der Exequien præsentis corpore kann derjenige, bezw. der Stellvertreter desjenigen halten, in dessen Kirche die Leiche gegenwärtig ist oder nach 1. Frage II, 2 a, b als gegenwärtig betrachtet wird, ob der Verstorbene Pfarrangehöriger war oder nicht.

2. Requiemsmessen mit den Privilegien der Exequien absente corpore, kann derjenige halten: a. den irgend ein liturgischer Grund verhinderte, die Exequien præsentis corpore, zu denen er berechtigt gewesen, zu halten; b. derjenige, dessen Pfarrangehöriger zwar in der Pfarrei stirbt, aber in einer andern Pfarrei begraben wird. (In diesem letztern Fall hat jedoch der eigene Pfarrer das Recht, in der Kirche der fremden Pfarrei die Exequien præsentis corpore zu halten); c. derjenige, mit dem der Verstorbene einem Kommunität im eigentlichen Sinne (Korporation) angehörte.

3. Trifft keine der angegebenen Beziehungen zwischen dem Verstorbenen und dem Priester, der für denselben eine Seelenmesse halten will, oder auf Grund eines empfangenen Stipendiums halten soll, zu, so kann derselbe nur eine Privat-Requiemsmesse lesen. (Schluß folgt.)

Frührot.

Præco diei jam sonat,
Jubarque solis evocat.

Es regt sich was im Schweizerland. Unsere Jungmannschaft wird lebendig. Bereits hat die junge Hochschule in Freiburg eine Anzahl regamer, heller Köpfe herangezogen, ihre Geistesgaben zur Entfaltung gebracht, sie die Methode des schriftstellerischen Arbeitens gelehrt, sie ermutigt, mit den Resultaten selbsteigenen Forschens vor die Öffentlichkeit zu treten. — Es mangelt mir die Zeit, die sämtlichen bereits von Studierenden der Universität Freiburg publizierten Schriften zu besprechen, oder in eine Kritik Einzelner mich einzulassen. Man gestatte aber, daß hier auf diejenigen Arbeiten kurz hingewiesen werde, welche für die Leser der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ein spezielleres Interesse haben.

Eröffnen wir unsern Rundgang mit einem kurzen Hinweis auf den jungen Gelehrten, der als verständnisvoller Schüler des P. Weiß bereits in weiten Kreisen einen Namen besitzt: Dr. Schwendmann hat sich bekanntlich durch seine erste Schrift „Der Bauernstand des Kts. Luzern“ in der Weise als Soziologe in die litterarische Welt eingeführt, daß Autoritäten wie ein Prof. Dr. Blatter u. a. ihm hohe Anerkennung zollen. Die Schrift: „Kaver Herzog als Soziologe“ hat ebenfalls, zumal in den Kreisen des Alerus, sympathische Aufnahme gefunden. — Die fernere größere Publikation Schwendmanns: „Ratsherr Joseph Leu und seine Zeit“ hat einen Erfolg gehabt, der für ihre Trefflichkeit eine klare, gewaltige Sprache redet. Hat sie doch innert vier Monaten bereits die vierte Auflage und einen Absatz von zirka 8000 Exemplaren erreicht. Die vierte, vor kurzem erschienene Auflage weist wiederum zahlreiche Bereicherungen auf, welche den Gehalt der Schrift neuerdings erhöhen. So bildet dieselbe zum 50jährigen Todestage ein Denkmal auf Vater Leu's Grab, wie es dessen Gesinnungsgenossen, wie es das ganze katholische Schweizervolk nicht schöner wünschen könnte.

Soeben verläßt eine Arbeit Dr. Schwendimanns die Presse, auf die wir die Geistlichkeit der ganzen Schweiz auf's angelegentlichste hinweisen: „Pestalozzi im Lichte der Wahrheit.“ Weil die auf den 12. Januar 1896 anberaumte Pestalozzifeier seitens der Initianten, insbesondere der Vormänner des „Schweiz. Lehrervereins“ immer klarer und unzweideutiger als eine Parade zur Förderung der Schulzentralisation im Sinne des Schenk'schen Programmes ausgespielt wird, so zwar, daß das Treiben der Pestalozzi-Anbeter schließlich sogar Blättern vom Schlage der „Neuen Glarner Zeitung“ zu dick wird, so ist es wirklich eine unabwiesbare Notwendigkeit für jene Volkskreise, denen der christliche Charakter der Volksschule als kostbarstes Kleinod gilt, daß man den „Seher von Stans und Yverdon“ etwas näher und präziser ins Auge faßt, als es bisher üblich war. Dr. Schwendimann prüft in seiner trefflichen Studie an der Hand von unparteiischen Quellschriften den Vorseher und Abgott unseres liberalen Schullehrervolkes, den Illuminatenchef Pestalozzi auf seinen wirklichen Feingehalt. Wir lernen Pestalozzi als Charakter, als Erzieher, als Christ und als Methodiker kennen in einer Darstellung, welche die übliche Schminke und Deklamation gänzlich zur Seite läßt, dagegen rein und ausschließlich auf Wahrheit ausgeht. Daß dabei die traditionelle Pestalozzilegende vollständig aus dem Leim geht, der Nimbus des „größten Menschenfreundes“ schwindet und Pestalozzi im Lichte der kompetenten Beurteiler unter seinen Zeitgenossen und Freunden als etwas ganz anderes erscheint, als in der Gloriole, welche die liberale Schützen-, Sängers- und Bummelfest-Phrase um sein Haupt gewunden, das ist dem Verfasser als ein hohes Verdienst anzurechnen. Wer über Pestalozzi's Streben und Wirken ein gründliches und objektives Urteil sich bilden will, wird mit höchstem Nutzen Dr. Schwendimanns Arbeit studieren. Er wird daraus ersehen, daß Freimaurer und glaubenslose Vertreter der Schule ohne Gott und ohne Christus den Pestalozzi mit vollem Rechte als ihren Bannerträger feiern, daß dagegen seine pädagogischen Verdienste gering, sein Charakter als Mann bedenklich, sein Patriotismus faden-scheinig und sein religiöser Standpunkt die Glaubenslosigkeit war.

Dr. Holder: Die Designation der Nachfolger durch die Päpste. Doktor-dissertation — behandelt die historisch und kirchenrechtlich höchst interessante Frage: Kann der regierende Papst seinen Nachfolger bestimmen und in welchem Sinne sind die papstgeschichtlichen Nachrichten über erfolgte Designationen aufzufassen? Die Arbeit wurde von der Fachpresse in Deutschland günstig aufgenommen.

Dr. André Bovet [jetzt Professor im Priesterseminar zu Freiburg]: *De la science de Jésus Christ comme argument apologetique.* Thèse de Doctorat. Ein recht beachtenswerter, von gründlichem Studium des Neuen Testaments zeugender apologetischer Versuch. — Resultat der Abhandlung: Das Wissen Christi, betrachtet in sich selbst und im Vergleiche mit den Forschungsergebnissen der geistigen

Koryphäen der außerchristlichen Welt beweist zur Evidenz seine Gottheit.

Dr. J. A. Manser: *Possibilitas promotionis physicae thomisticae in artibus liberis naturalibus.* Dissertatio pro gradu Doctoris s. Theologiae obtinendo. Man mag über die seit dreihundert Jahren zwischen Molinisten und Bannezianern erörterte Streitfrage verschieden denken, man wird zugestehen müssen, daß Manser durch diese Doktorarbeit als solider spekulativer Denker sich ausweist, sein Beweismaterial gut verwertet, den Stand der Streitfrage klar ins Licht stellt und in der kurzen polemischen Erörterung mit wissenschaftlichem Ernste vorgeht.

Dr. A. Stüdle: *De Processionibus divinis.* Dissertatio ad obtin. doctoratus lauream — handelt in vier Teilen über Existenz, Wesen, Prinzip und Unterschied der Processiones (generatio und spiratio) in der Trinität. Eine treffliche Arbeit, in der Anlage klar, in der Quellenbenutzung solid. Besonders ansprechend sind die patristischen Erörterungen, die von gutem Verständnis der griechischen Väter zeugen.

Dr. Wilhelm Pedrazzini: Die Widerspruchsklage nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (Art. 106—109). Diese Doktor-dissertation (datiert 1895) führt uns auf das streng juristische Gebiet. Nach unserem Betreibungsgesetz darf der Betreibungsbeamte auch Gegenstände, die sich im Gewahrsam eines Dritten befinden, mit Beschlagnahme belegen, sofern er Gründe hat, anzunehmen, daß sie dem Schuldner gehören, oder der Gläubiger sie als Eigentum des Schuldners bezeichnet hat. Der Dritte aber kann zum Schutze der durch diese Pfändung verletzten Rechte gemäß Art. 106—109 des Gesetzes in der Exekution intervenieren. Aus diesem Interventionsverfahren hat unser Gesetz eine Klage (s. g. Widerspruchsklage) geschaffen, die von jeder andern Klage in verschiedenen Beziehungen abweicht. Der Verfasser macht sich zur Aufgabe, die Zulässigkeit und Begründung dieser Klage und ihren Inhalt zu untersuchen, die Mittel zur Abwehr derselben zu zeigen und endlich aus den so festgesetzten Merkmalen auf die Natur der Widerspruchsklage nach Bundesgesetz zu schließen. Unstreitig der interessanteste Teil der Arbeit ist der letztgenannte, der die rechtliche Natur und die Widerspruchsklage erörtert und dabei der lebhaften Controverse besondere Aufmerksamkeit schenkt, welche über dieses Problem in Deutschland sich erhoben hat und über unsere Widerspruchsklage sich über kurz oder lang ebenfalls erheben dürfte. — Indem ich in juristischen Fragen nicht kompetent bin, habe ich über den Wert der Arbeit mich bei tüchtigen Fachmännern erkundigt und die Antwort erhalten: Dr. Pedrazzini's Arbeit ist eine sehr erfreuliche Leistung. Sie zeugt von klarem juristischem Blick und scharfem Urteil. Ähnlich urteilte jüngst in der „Zürcher Post“ ein juristischer Fachmann. — Zu bemerken ist, daß Pedrazzini, von Geburt und Erziehung Tessiner (Sohn von Hrn. Prof. M.

Pedrazzini), die Arbeit in recht gutem deutschem Styl abgefaßt hat, überhaupt die drei Landessprachen mit Fertigkeit handhabt. (Schluß folgt.)

Kirchenpolitisches.

Noch läßt sich nicht ermessen, welchen Einfluß die entseßlichen Gewaltthätigkeiten der Türken in Anatolien auf die Frage der Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen ausüben werden. Eine Hebung des christlichen Gemeingefühls unter den Orientalen wird jedenfalls die Folge sein, und dieser Umstand wäre den Bestrebungen unseres heil. Vaters günstig. Auch hier wird Leo XIII. der Wahrheit eingedenk sein: „Sunt eventus rerum non provisione humana tantummodo, sed maxime virtute pietateque divina metiendi.“ (Encyclica ad Anglos, vom 14. April 1895). Die „Katholischen Missionen“ geben interessante Nachrichten bekannt, welche die weitblickende Fürsorge des Papstes für die Armenier im türkischen Reiche beweisen. Schon vor einem Jahre, durch Schreiben vom 19. Dez. 1894 und 21. Jänner 1895, versuchte Kardinal Rampolla beim Großvezier Djevad Pascha durch den katholischen Patriarchen von Cilicien, Monsign. Azarian, vermittelt friedlicher Maßnahmen eine Besserstellung der armenischen Provinzen zu erwirken. Leo XIII. schlug folgendes vor: Ernennung einiger höherer und niederer Statthalter aus der Mitte der Christen; Einführung einer gemischten Polizei (aus Christen und Mohamedanern) für die von den Armeniern bewohnten Provinzen Anatoliens. „Wenn die Regierung“, schrieb Kardinal Rampolla, „dem christlichen Element aus freien Stücken eine größere Teilnahme in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gewährte, so würde sie jede Schwierigkeit heben und jeder Gefahr begegnen.“ Allein Djevad Pascha berücksichtigte trotz der Bemühungen Azarians diese Ratschläge nicht und bald nachher begannen die Wirren und Niedermetzelungen. Unter dem Drucke der europäischen Mächte wird nun die Pforte gezwungener Weise die Reformen vornehmen müssen, auf die Djevad Pascha in seiner Kurzsichtigkeit nicht eingehen wollte. — Die vom Papste gespendeten 50,000 Fr. für die Familien der Opfer in Anatolien wurden mit großem Dank aufgenommen und machten, wie auch die Konsistorialansprache vom 29. November, auf unierte und nicht unierte Armenier einen sehr guten Eindruck; der Papst hatte in seiner Ansprache alle christlichen Armenier im Auge, nicht nur die ihn als Oberhaupt der Kirche anerkennenden, wie das römische Judenblatt „Tribuna“ in die Welt hinaus log.

Der griechisch-schismatische Patriarch von Konstantinopel, Anthimus vom Fanar, hat bekanntlich eine Enzyklika erlassen, als Erwiderung auf die Einladung des Papstes zur Wiedervereinigung. Die klägliche Schwäche und Unhaltbarkeit der Argumente und die feindselige Sprache dieses Altstückes bilden einen schroffen Gegensatz zum Rundschreiben Leo's XIII. Der „Osservatore Romano“ schreibt diesbezüglich: „Der Ton der Antwort hat auch bei geistig und ge-

sellschaftlich hervorragenden Griechen Anstoß erregt. Während in allen Äußerungen Leo's XIII. sich auch nicht ein Schatten von Vorwürfen findet, beginnt die Antwort des Patriarchates damit, daß sie ohne Ausnahme alle Päpste seit Photius und ohne den gegenwärtigen auszuschließen mit Dienern des Feindes des Menschengeschlechts vergleicht, der das Unkraut auf das Feld des Herrn säet. Ein trauriger und nur zu herbedter Gegensatz in der beiderseitigen Stimmung, welche die Vertreter der zwei Kirchen beseelt.“ Das nämliche angesehene Blatt weist sodann darauf hin, welches die Hauptschwierigkeit bei einer Wiedervereinigung der orientalischen Kirchen mit Rom sei. „Leider scheint das wahre Hindernis für die Wiedervereinigung aus dem Briefe des Patriarchats heraus; es liegt an einem Gott allein zugänglichen Punkte. Warum es verheimlichen? Für einen Griechen bedeutet katholisch werden so viel wie auf die eigene Nationalität verzichten. Das ist eine Thatfache, die man beklagen, aber nicht bestreiten kann; es ist eine seit Jahrhunderten geschaffene und von derselben Gewalt der Umstände aufrecht gehaltene Lage, wenigstens so lange die Griechen bei der hohen Pforte nur durch das Patriarchat von Konstantinopel politisch vertreten sind. Es ist eine harte Wahl zwischen der Stimme des Gewissens und der Vaterlandsliebe.“ Das ist allerdings ein Hindernis, dessen Bedeutung man nicht unterschätzen darf. Doch halten wir uns mit dem wunderbaren Geistesmanne auf dem Stuhle Petri an den oben erwähnten Ausspruch über den wahren Maßstab zur Beurteilung der sich im Zeitlauf folgenden Ereignisse!

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Der Priesterverein *Associatio perseverantiae sacerdotalis* hat innert einigen Jahren in der Schweiz stark zugenommen, so daß er gegenwärtig 1575 Mitglieder zählt, die sich auf die einzelnen Kantone verteilen wie folgt: Aargau 73, Basel 16, Bern 65, Luzern 149, Schaffhausen 2, Solothurn 73, Tessin 212, Thurgau 42, Zug 62, Glarus 12, Graubünden 135, Schwyz 97, Unterwalden 55, Uri 25, Zürich 21, St. Gallen 147, Appenzell 19, Genf 11, Freiburg 94, Neuenburg 6, Waadt 10, Wallis 249. — Das trefflich redigierte Vereinsblatt „Korrespondenz“ kostet nur noch 1 Fr. 50 Cts. Der Präses der *associatio*, P. Claudius, Ord. Cap., ist nicht mehr in Sitten, sondern in Solothurn.

Luzern. (Korr.) An Dreikönigen fand in der prachtvollen Aula des schönen neuen Kantonschulgebäudes die übliche Versammlung der Herren Sodalen der großen Marianischen Kongregation (*Litteratorium*) statt. Die gute Festpredigt hielt Hr. Kaplan und Kantor Jakob Wüest über die Nachfolge Christi, indem er vor der sehr gut besuchten Versammlung die Erkenntnis Christi und die Liebe zu Christus erläuterte. In Folge des Rücktrittes des bisherigen Präses, Hrn. Propst Duret, war sein Nachfolger zu wählen. Als solcher wurde der Erstvorgeschlagene des Sodalitäts-Kates Chorherr und Professor theolog. Portmann gewählt. Der

diesjährige Neujahrsbrief des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Präses behandelte in trefflichem Latein und Deutsch das hochhl. Altarsakrament. — Am Abend feierte der kathol. Jünglingsverein, der über 300 Mitglieder zählt, im großen Saal des Vereinshauses das famos gelungene siebente Stiftungsfest und die Weihnachtsfeier bei kolossalem Volkszudrang und bei glänzenden musikalischen, gymnastischen, theatralischen und deklamatorischen Produktionen. Packende Festrede vom hochverdienten Präses Professor und Subregens Meyenberg.

Solothurn. Am 7. Januar starb hier Herr Major Robert von Sury, ein Militär der Schweizerregimenter in Neapel, der mit Auszeichnung an der Belagerung von Gaëta teilnahm. Mit ihm sinkt ein allgemein geachteter und beliebter katholischer Ehrenmann in's Grab. R. I. P.

Margau. Leuggern. (Eingef.) Nachdem Hochw. Herr Kaplan Wiederkehr mit Ende 1895 nach Walschwil (Zug) in gleicher Eigenschaft übergesiedelt, ist hiesige Kaplanei mit Religionsunterricht an der Bezirksschule, frei. Einkommen nebst freier Wohnung Fr. 1900. — Nähere Auskunft erteilt das Pfarramt Leuggern.

Thurgau. Herr Gerichtspräsident von Streng in Sirnach, ein angesehenener, eifriger Katholik hat alle Aussicht, als Nationalrat gewählt zu werden, da ihm auch viele Gegner stimmen werden.

Obwalden. In Alpnacht starb nach längerem Leiden der Hochw. Herr Pfarrresignat Frühmesser Ignaz Wirz. Er war ein vielverdienter Priester und Seelsorger. R. I. P.

Italien. Rom. Eine der ersten Sitzungen der Kongregation im neuen Jahre beschäftigt sich mit dem Seligsprechungsprozeß des ehrwürdigen Pfarrers von Ars, Joh. Bapt. Viannet; in zweiter und dritter Instanz werden die Tugenden des edlen, weltbekannten Seelenhirten auf ihren heroischen Grad geprüft.

— Die St. Peterskirche hat eine neue Orgel erhalten, welche die altbewährte Firma Walker in Ludwigsburg erstellte. Der erste Organist von St. Peter Meister Remigio Renzi trug bei der Kollaudation klassische Kompositionen vor.

Deutschland. Der offizielle Bericht über die Verhandlungen der 42. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in München ist erschienen. Die Herder'sche Buchhandlung hat den Kommissions-Verlag übernommen. Der schön ausgestattete Band ist 600 Seiten stark. Die Kosten der General-Versammlung beliefen sich auf 40,357 Mk.; davon treffen 15,629 Mk. auf die Einrichtung und Ausschmückung der Festhalle. Die Einnahmen reichten zur Deckung vollständig aus. Aus den Mitglieder-, Teilnehmer- und Tages-Karten wurden rund 33,000 Mk. eingenommen.

— Der altkatholische Bischof Reinkens, seit 1848 Priester, seit 1873 altkatholischer Bischof, ist am 6. Januar, fast 75 Jahre alt, in Bonn gestorben, ohne sich mit der katholischen Kirche zuvor ausgesöhnt zu haben. Die „Frankf. Ztg.“ glaubt, es könne leicht kommen, daß Hubert Reinkens

der erste und letzte altkatholische Bischof gewesen sei und daß in kurzer Zeit der Mantel dem Herzog folgen werde.“

Südamerika. Zum Empfange des Erzbischofes von Chile Dr. Casanovas in der argentinischen Republik wird gemeldet: Die ganze Reise von Mendoza bis Buenos-Aires glich einem ununterbrochenen Triumphzuge. Ueberall Empfang durch die höchsten Zivil-, Militär- und geistlichen Behörden. Glockengeläute und militärische Ehrenbezeugungen in jeder Stadt, in welcher der Erzbischof verweilte. In seiner Begleitung befindet sich auch der chilenische Vertreter in der argentinischen Republik, der ihn in Mendoza beim Herabsteigen von den Cordilleras de los Andes erwartete und der berühmte chilenische Kanzelredner Jesuitenpater Dr. Jara. In Buenos-Aires angelangt, sprach er vom Balkon des erzbischöflichen Palastes im Namen des Erzbischofes Dr. Casanovas zu einer 10,000köpfigen Volksmenge, indem er für den großartigen Empfang des argentinischen Volkes dankte; anknüpfend an die argentinische Volkshymne erinnerte er an die Verbrüderung zweier blutsverwandten Nationen unter gleichen Breitengraden in Südamerika.

Auch der Empfang, welcher dem neuen Erzbischof von Buenos-Aires, Dr. Castellanos, bei seiner Ankunft von Cordova bereitet wurde, hat nie zuvor seinesgleichen gesehen. Klerus, Zivilbehörde und Militär nahmen in gleicher Weise daran teil.

Litterarisches.

Korrespondenzblatt für die Präses der christlichen Jugend-Vereinigungen. Das Diözesan-Komitee des neu gegründeten Verbandes der christlichen Jugend-Vereinigungen der Erzdiözese Köln, welches nunmehr die oberhirtliche Bestätigung gefunden hat, beschloß in seiner ersten Sitzung, das von der Generalversammlung einstimmig gewünschte Korrespondenzblatt schon vom 1. Januar l. J. ab herauszugeben. Dasselbe wird einstweilen alle zwei Monate in handlichem 4^o-Format und schöner Ausstattung, und zwar bei J. P. Bachem in Köln erscheinen. Preis halbjährlich Mk. 1. 20. Bezug durch den Buchhandel, wie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung unter Kreuzband. Die Redaktion ist Herrn Kaplan Dr. Drammer übertragen. Da das Korrespondenzblatt den praktischen Bedürfnissen der Leiter christlicher Jugend-Vereinigungen dienen soll, wird dasselbe auch über die Grenzen der Erzdiözese Köln hinaus, in ganz Deutschland warmes Interesse finden und allen Leitern solcher Vereinigungen willkommenen Rat und Anregung bieten.

Heft 4 des „**Deutschen Hausjahres**“, welches in seiner schönen Ausstattung den früheren sich anreicht, bringt Fortsetzung der sehr spannenden Romane: Prada von Melati von Java und Die Jagd auf den Millionendieb von Karl May, sowie die unterhaltende Humoreske: Der Knoten im Taschentuch. Von den übrigen Artikeln können wir wegen

Mangel an Raum nur die folgenden hervorheben: Erz-
bischof Dr. Zardetti, von J. Mehler; Eine Plauderei vom
deutschen Wein, von A. J. Rüppers; Morgenländische Ro-
mantik, von Viktor Henze; Philippine Welter, von J. Hirn;
Zentrums-Jubiläum und Zentrums-Jubilare, von Rhenanus;
Die hl. Drei Könige, von Dr. Dreibach; daran reiht sich,
wie in jedem Hefte, eine Fülle kleiner inhaltreicher Mit-
teilungen.

Erklärung und Warnung.

Unterzeichneter hatte im letzten Herbst mit einem zu-
verlässig scheinenden G. W. König in Bern eine schriftliche
Uebereinkunft getroffen, laut welcher der Genannte gute
Bilder zu bestimmten Preisen verkaufen und vom Reinge-
winn monatlich 100 Fr. für den Kirchenbau in Schmitten
einliefern sollte mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, die Be-
zugnis zurückzunehmen, wenn Unregelmäßigkeiten vorkämen.
Im Oktober ging's noch; dann kamen geradezu empörende
Unregelmäßigkeiten vor, von Seite des G. W. König selber
und von Seite seiner ohne mein Wissen und Willen Ange-
stellten. Ich zog den Vertrag zurück und drohte mit Ver-
öffentlichung in den Zeitungen und mit der Polizei, wenn
nicht sogleich die ganze unsaubere Geschichte aufhöre. Gott
sei Dank greift jetzt die Polizei Einen nach dem Andern
auf. Indessen erkläre ich, daß seit dem 18. Dez. 1895 gar
Niemand befugt ist, in irgend welcher Form für unsern
sonst hilfbedürftigen Kirchenbau zu sammeln.

Zu einigem Troste der Beschwindelten füge ich bei, daß
wir sie dennoch als Wohlthäter unserer Kirche in die für
solche bestimmten Gottesdienste und Gebete einschließen; als
allerdings unschuldiger Veranlasser ihrer Gaben werde ich
ihrer am Altare gedenken. Gott möge den Schuldigen
verzeihen; unser Kirchenbau aber sei seinem besondern Schutz
empfohlen!

Schmitten, am 1. Jan. 1896. J. B. Helfer, Pfr.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Rodersdorf Fr. 6, Ungenannt 10, Ehrendingen
30, Biel 5, Schönholzerzweilen 13, Weggis 35, Lajoux
11. 50, Hoffstetten 11. 15, Sulgen 12. 60, Wohlenschwil
20, Winznau 20, Hasle 10, Würenlos 17. 80, Triengen
10, Baden 55, Großdietwil 40. 60, Deitingen 18, Root
65, Aarau 20, Pommerats 10, Büron 36, Altishofen 30,
Oberbuchsitzen 15, Tänikon 30, Zuzgen 12, Rickenbach
(Thurg.) 48, Fischeningen 45, Auw 54, Boswil 39, Beintwil
(Aargau) 45, Sommeri 35, Dottikon 13. 20, Schüpfheim
71, Courrendlin 38. 30, Courchapoiz 12. 70, Hüttweilen
10, Wolfwil 13. 50, Berikon 41. 50, Mühlau 28, Sulz
48, Kleinwangen 25, Eggenwil 15, Bußnang 13, Lunthofen
40. 80, Kuswil 101. 67, Dietwil 40, Hildisrieden 14,
Pfeffikon 23. 50, Dittingen 8, Sarmenstorf 65, Zeihen 15,
Hergeswil 35, Leutmerken 50, Rheinfelden 10, Sempach
67, Schöb 55, Homburg 40, Nenzlingen 9, Pelagiberg 16,
Hospiz hl. Kreuz bei Schüpfheim 4. 50, Au 15, Eschenz
26, Mammern 14, Escholzmatt 77, Eins 49, Steinebrunn

18, Kollegiumskirche in Luzern 115, Schongau 52, Mege-
len 7. 25.

2. Für Peterspfennig:

Von Kleinlützel Fr. 8, Rodersdorf 20, Subingen 10,
Nottwil 25, Epauwilers 3, Solothurn 180, Biel 10, La-
jouy 11. 20, Montfaucon 13, Saiguelégier 21, Altis-
hofen 30.

3. Für das hl. Land:

Von Rodersdorf 8, Wauwil 15, Biel 7, Ehrendingen
18, Lajoux 6, Saiguelégier (pro 1895) 20, (1896) 21. 20,
Montfaucon 13, Roirmont 12. 50, Hasle 10, Sarmenstorf
20, Homburg 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Januar 1896.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	61,571 03
Kt. Aargau: Beinwil 80, Birmensdorf 180, Boswil 12, Möhlin 31. 50, Mumpf-Wall- bach 16, Eins 200, Unter-Endigen 55, Will- mergen (aus Büttikon) 15	589 50
Kt. Appenzell: Speicher, A.-Rh.	21 50
Kt. Baselland: Therwil	13 45
Kt. Bern: Montier 21, von einer Luzernerin im Jura 20	41 —
Kt. St. Gallen: Bütschwil (mit Legat von Fr. 100) 300, Ganderswil 43. 50, Goldach 32, Kirchberg 115, Lichtensteig 10, Lütisburg 50, Marbach 71, Niederglatt 30, Schmerikon 45, Stein 36, Walde 12. 40, Weesen, Pfarrei 30, it. Kloster 20, Wittenbach 73	867 90
Ungenannt in St. Gallen	5 —
Kt. Luzern, Stadt Luzern: Gabe von Frä. Sch. 50, von Mad. A. D. 5, von Familie F. 5, von S. 40	100 —
von einem Geistlichen des Kantons	5 —
Beromünster: a. untere Pfarrei 150, Pius- verein 50	200 —
Grosßdietwil, Piusverein 15, Hasle 20, Walters 30. 50, Reuentkirch 50, Römerschwil, Pfarrei 145, it. von Ungenannt 50, Schwarzenbach 12, Triengen 100, Ushufen 52	474 50
Kt. Nidwalden: Sarnen 550, Kerns 213, Alp- nacht 100, Sachseln 160, Giswil 40, Lun- gern 87, Engelberg 150	1300 —
Kt. Schwyz, March: Pfarrei Freienbach aus Lachen M. S. D. (aus Dankbarkeit)	73 50 100 —
Kt. Solothurn: Biberist 115, Dornach 30, Grexenbach 45, Restenholz 35, Schönenwerd 146	371 —
Kt. Thurgau: Dießenhofen 22, Emmishofen 27, Frauenfeld 30, Warth 19	98 — 30 —
Kt. Wallis: Ernen	60 —
Kt. Zug: Steinhäusen	183 32
Kt. Zürich, linksufr. Pfarrei Wald (Detail im Bericht)	131 10
	<hr/> 66,235 60

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 13. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Delikat, nahrhaft und billig sind frische

Nordseefische

lebendfrische Ankunft garantiert. (5282) 1
 5 Kilo-Korb Fr. 3. —
 10 " " 5. 50
 50 " " 26. 50

Fisch-Kochbuch gratis.

J. Winiger, Boswyl (Aargau).

Das beste Buch

für Erstkommunikanten ist

Das gute Kommunionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Kommunion. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von Theodor Beining, Pfarrer. 11. Auflage. — Preis hübsch gebunden in Leinen Mk. 1. 50.

Hieraus erschien ein Auszug. Preis gebunden in Leinen 75 Pf.

Hohe geistliche Würdenträger haben das Büchlein für den Kommunion-Unterricht als geradezu unentbehrlich und mustergültig bezeichnet. Ueberall, wo ein Kind zum erstenmale der heiligen Kommunion entgegensteht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzburger Kirchenblatt“ schreibt: „Für die Kinder selbst muss das Büchlein, wenn sie es recht benutzen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halten wir für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit.“

A. Laumann'sche Buchhandlung
 Dülmen i. W.

120⁸

Hochfeine Cigarren!

200 Brasilien, Marke Triumph	Fr. 3. —
200 Habana	" 2. 90
200 Flora	" 3. —
200 Vittoria	" 3. 10
200 Schent	" 3. 10
100 Tip-Top	" 2. 50
100 Rosalie, 7er	" 2. 60
50 Man Na Sumatra, 10er	" 2. 40

Zu jeder Sendung ein schöner Taschenkalendar gratis. Garantie Zurücknahme. [2

(5292) J. Winiger, Boswyl (Aarg.).

Bei der Expedition d. Bl. ist zu beziehen:

St. Ursen-Kalender für 1896.

Preis: 40 Cts.



E.ZBITEK

Neustift

bei Olmütz (Österreich).
 Erzeugung heilgräber, Lourdes- u. Fronleichnam-altäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskourant franko. 119⁶

Kirchen-Spizen

sehr geschmackvolle Dessins,

speziell sehr schöne Handarbeit, empfiehlt zu billigsten Preisen (115

Ant. Achermann,

(5245023.) Stifts-Sakristan, Luzern.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balzh. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,

Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.

Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen

111¹⁰ (Obwalden). 5212523.

Für den Hochw. Klerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten,

garantirt rein wollenen, Öl- und

Geruch-freien

„Hosenstoff - Elastizität.“

Derselbe hat bereits

in diesen Kreisen grossen Anklang

gefunden und zeichnet sich wegen seiner Elastizität (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist

eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung) nachgibt. Der Preis ist äusserst billig und kostet porto- und zollfrei geliefert

per Meter, 76/80 cm breit, Qualität I, Fr. 8. —

Zu einer Hose genügt m. 2³⁰ bis m. 2⁶⁰;

Zu Hose und Weste m. 3²⁰ „ m. 3⁶⁰.

Muster stehen franco gegen franco zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

112⁶

Michael Trauner, Augsburg.

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.